



Beschlussvorlage

BV0041/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		18.04.2013
Hauptausschuss		24.04.2013
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		02.10.2013
Hauptausschuss		09.10.2013
Stadtverordnetenversammlung		23.10.2013

Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Betreff: Beschluss zur Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf hat auf der Grundlage der Brandenburger Kommunalverfassung i. V. m. dem Straßengesetz einerseits die allgemeine Aufgabe die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen herzustellen, andererseits für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Straßen, Wege und öffentlichen Flächen, Richtlinien zu erlassen.

Grundlage bildet dafür die derzeitige Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 19.12.2001 (BV 0195/2001).

Auf Grund vielfacher rechtlicher Änderungen in dem vergangenen Zeitraum, insbesondere im Brandenburger Straßengesetz i. V. m. der dringend gebotenen Anpassung an die Praxistauglichkeit, war eine Überarbeitung geboten.

Das Brandenburger Straßengesetz aus dem Jahre 2007, zuletzt geändert 2011, enthält ausreichende Regelungen für die Sondernutzung und die Stadt ist nur angehalten, grundsätzliches über den Gemeingebrauch hinausgehende notwendige Regelungen zu treffen.

Geregelt werden grundsätzlich nur noch die erlaubnisfreien Sondernutzungen sowie die Durchführung der Sondernutzungen in der Stadt und die damit verbundenen Gebühren.

Mit der Verkürzung des Zeitraumes zur Antrags- und Anzeigepflicht von 14 Tagen auf sieben Tage wurde in der Satzung den Interessen des Bürgers (Antragsteller) Rechnung getragen.

Die Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung wurden neu formuliert sowie die Ermessensausübung neu definiert.

Die Gebührentarife wurden analog praxistauglich und demzufolge neu angepasst:

- Die Tarifzonen wurden, wie bereits in der Benutzungsgebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten, vereinheitlicht
- Die Saisonzeiten für genehmigungspflichtige Sondernutzungen wurde im Interesse der Gewerbetreibenden der Stadt verlängert.
- Fehlende und/ oder unrelevante Gebührentarife wurden entweder geändert, ersatzlos gestrichen oder neu aufgenommen.

Damit konnte die bestehende Satzung so stark eingekürzt werden, dass eine übliche Gegenüberstellung in Form einer Synopse sinnentstellt wäre und deshalb von Seiten der Verwaltung darauf verzichtet wurde.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2012	2013	2014	2015
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2012	2013	2014	2015
12201.432102			70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

1. Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Gebührentarif
2. Auszüge aus dem Brandenburger Straßengesetz

Hennigsdorf, 18.07.2013

Bürgermeister